

Beschlussvorlage	6207/2020	Fachbereich 1 Herr Spitzlei
Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO)		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen zu.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Entscheidung über die Vermittlung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung (GemO) wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 16.04.2008 auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen (siehe § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 Hauptsatzung der Stadt Mayen).

Die zur Entscheidung anstehenden Zuwendungen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Die Anzeige der Zuwendung bei der Kommunalaufsicht (ADD Trier) ist erfolgt.

Soweit Zuwendungsgeber mit einer Veröffentlichung ihres Namens nicht einverstanden sind, ist diese Angabe in der Anlage nicht enthalten.

Sofern hierzu Nachfragebedarf besteht, kann eine Information auf Wunsch im nicht öffentlichen Sitzungsteil erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Anlage

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Anlagen:

Auflistung der angebotenen Zuwendungen (Stand: 04.11.2020)